
BERICHT DES AUFSICHTSRATS 2014



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat der euromicron AG alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und nach den Corporate Governance-Grundsätzen obliegen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Hierzu kam der Vorstand seinen Informationspflichten nach und berichtete an den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die Gesellschaft und den Konzern betreffende Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikosituation und des Risikomanagements des Unternehmens. Hinzu kamen Berichte zur Compliance und zu etwaigen Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

In jeder Sitzung des Aufsichtsrats wurde auf Basis der Berichterstattung des Vorstands die Geschäftsentwicklung erörtert und überprüft. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Alle Informationen des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegen-

heit, sich mit den Berichten des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäftsvorgängen und Maßnahmen stimmte der Aufsichtsrat jeweils zu. Zudem wurde die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Vorstand erörtert.

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2014

Der Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht und deshalb keine Ausschüsse gebildet hat, tagte im Geschäftsjahr 2014 in fünf Sitzungen, am 28. März, 13. Mai, 09. September, 12. November und 09. Dezember 2014, und diskutierte im Beisein des Vorstands neben der Unternehmensplanung die wirtschaftliche Lage und strategische Entwicklung des Unternehmens sowie den Stand der Umsetzung der Integrationsmaßnahmen im Konzern. Darüber hinaus traf sich der Aufsichtsrat in zwei weiteren Sitzungen am 21. Mai und am 13. Oktober 2014. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an all diesen Sitzungen teilgenommen. An der Sitzung vom 12. November 2014 hat Herr Ortolf nicht teilgenommen.

Zu den Schwerpunkten der Aufsichtsratssitzungen gehörten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Verabschiedung der Unternehmens- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2014
- Akquisitionspolitik und Integrationsprozess
- Entwicklung Agenda 500
- Personalpolitik und Personalentwicklung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Finanzierungsstruktur und Rating des Konzerns
- IT-Sicherheit im Konzern
- Organisationsentwicklung und Strategie nach 2015
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Compliance-Aktivitäten und -Organisation

Wir konnten uns davon überzeugen, dass der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäfte sorgfältig geführt und notwendige Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen hat. Der Aufsichtsrat unterstützt die bestehende Compliance-Organisation des Vorstands und insbesondere die „eLearning“-Programme zum Thema Verhaltenskodex und Datenschutz für den gesamten Konzern. Darüber hinaus wurde uns regelmäßig über das Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern berichtet. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Prüfung des Risikomanagementsystems auf seine Aktualität und Angemessenheit.

Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf ihre Effizienz regelmäßig evaluiert und optimiert.

Korrekturen früherer Konzernabschlüsse nach IAS 8

Im Zusammenhang mit der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses 2014 sind Fehler aufgefallen, die die Bilanzierung einzelner Projekte in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 betreffen. Dies wurde mit Ad-hoc-Mitteilung vom 23. März 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Nach Entdeckung der Fehler veranlassten Aufsichtsrat und Vorstand eine eingehende Prüfung der betroffenen Projekte und deren Bewertung und Bilanzierung durch die Fachabteilungen. Dabei konnte das konkrete Ausmaß der Fehler festgestellt und in jedem Einzelfall der Grund des Fehlers herausgearbeitet werden. Es handelt sich insbesondere um Kalkulationsfehler, fehlerhafte Aufmaße, fehlende Nachlauf-

kosten bei Projektkalkulationen und fehlerhaftes Nachtragsmanagement im Rahmen von Großbauprojekten. Die Fehler beschränken sich auf den Zeitraum der Geschäftsjahre 2012 und 2013 und auf insgesamt 25 Projekte. Diese Feststellungen wurden auch von den Ergebnissen der besonderen Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers bestätigt. Aufgrund der hohen Anzahl der von den Gesellschaften der euromicron Gruppe bearbeiteten Projekte erfolgte die Überprüfung durch Stichproben. Dabei wurden keine weiteren Fehler in der Projektbilanzierung und -bewertung festgestellt.

Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfungen des Abschlussprüfers und der internen Fachabteilungen ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die Unternehmens- und Prozessstrukturen der Gesellschaft geeignet sind, derartige Fehler für die Zukunft auszuschließen. Hierfür spricht auch, dass in Projekten aus dem Geschäftsjahr 2014 keine Fehler aufgetreten sind. Zu den einschlägigen Maßnahmen gehören insbesondere die professionalisierte Projektsteuerung, Schulungen und ein Zertifizierungsprogramm für die Projektleiter sowie die Einstellung speziell ausgebildeter Projektcontroller, Projektkaufleute und Bauleiter.

Die Fehler wurden ergebnisneutral im Konzernabschluss 2014 gemäß IAS 8 korrigiert und ergeben eine entsprechende Reduzierung des Eigenkapitals im IFRS-Konzernabschluss. Im HGB-Einzelabschluss waren die Korrekturen in laufender Rechnung zu verarbeiten.

Die internen Untersuchungen, wie die Fehler entstehen konnten, dauern noch an. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Untersuchungen vom Aufsichtsrat im Detail geprüft werden. Es ist beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2015 über den Stand der internen Untersuchungen Bericht zu erstatten.

Corporate Governance

Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex, dessen am 30. September 2014 veröffentlichte Änderungen und die Umsetzung in der euromicron AG waren Thema der Sitzung des Aufsichtsrats am 09. Dezember 2014. Aufgrund der vorangehend beschriebenen Fehlerkorrektur befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 15. April 2015 und erneut am 11. Mai 2015 mit den Vorgaben des Kodex.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate-Governance-Kodex“ (DCGK) analysiert und aktualisierte Entsprechenserklärungen nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Abschlussprüfer

Der von der Hauptversammlung 2014 für das Geschäftsjahr 2014 gewählte Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Jahresabschluss von AG und Konzern

Die von der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2014 zum Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2014 gewählte PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der euromicron AG für das Geschäftsjahr 2014 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Für die Beseitigung der vorstehend beschriebenen Fehler im Zeitraum der Geschäftsjahre 2012 und 2013 erstellte die euromicron AG im Rahmen des Konzernabschlusses 2014 in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Tochtergesellschaften gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften für jeden zu korrigierenden Sachverhalt eine umfassende und detaillierte Dokumentation. Diese wurde durch den Abschlussprüfer validiert und freigegeben. Die hierfür notwendigen Aufbereitungs-, Abstimmungs- und mehrstufigen Freigabeprozesse nahmen letztlich mehr Zeit in Anspruch als erwartet, sodass die Bilanzsitzung auf den 27. Mai 2015 verschoben werden musste.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 27. Mai 2015 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 27. Mai 2015 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 27. Mai 2015 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG sowie den Konzernabschluss gebilligt. Jahres- und Konzernabschluss der euromicron AG wurden damit festgestellt.

Personalia

In der personellen Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2014 keine Änderungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Franz-Stephan von Gronau, dessen Stellvertreter Herr Josef Martin Ortolf. Alle drei Aufsichtsräte wurden in der Hauptversammlung am 09. Juni 2011 für weitere fünf Jahre wiedergewählt (bis 2016).

Am 23. März 2015 legte der Vorstandsvorsitzende Dr. Willibald Späth sein Amt nieder. Am 31. März 2015 bestellte der Aufsichtsrat Frau Bettina Meyer und Herrn Jürgen Hansjosten als weitere Mitglieder des Vorstands. Frau Meyer wurde zur Sprecherin des Vorstands bestellt. Am 08. Mai 2015 legte das Vorstandsmitglied Thomas Hoffmann sein Amt nieder.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2014. Mit Ihrem hohen Einsatz haben Sie alle zur stabilen Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2015
Der Aufsichtsrat



Dr. Franz-Stephan von Gronau
Vorsitzender des Aufsichtsrats